

Bewerbungsblatt für Mythan

Veranstalter: Peter Schmitz.Konzept.Design.

Event Berghofer Weg 39, 15569 Woltersdorf

mythan

Vorname		Nachname	
Firma		Steuernummer	
Straße		Ort	
Telefon		E-Mail	
Angebot			
Ich bin	☐	Händler (40€ netto/lfd. Verkaufsmeter)	
	☐	Versorger (Standgebühr nach Absprache)	
	☐	Handwerker (Standgebühr nach Absprache) ☐ mit Verkauf ☐ ohne Verkauf	
	☐	vorführendes Handwerk - in Absprache gegen Wunschhonorar von:	
	☐	Künstler - in Absprache gegen Wunschhonorar von:	
	☐	Lager (Verfügbarkeit nach Absprache)	
Stromanschluss	☐	230V 16A Schuko (ca. 100m entf.)	Anschlusspreis 50€, Stromverbrauch inkl.
	☐	400V 16A (ca. 50m entfernt)	Anschlusspreis 80€, Stromverbrauch 39ct pro kWh*
	☐	400V 32A (ca. 50m entfernt)	Anschlusspreis 110€, Stromverbrauch 39ct pro kWh*
	☐	400A 63A (ca. 50m entfernt)	Anschlusspreis 140€, Stromverbrauch 39ct pro kWh*
* Verbrauchsnachweis erfolgt über teilnehmerseitigen Zähler bzw. Abrechnung über Anschlusswert			
Platzbedarf in Meter:			
Fahrzeuge		☐ Transporter: Platzbedarf_____ ☐ platznah ☐ am Stand ☐ 230V Strom ☐ Anhänger: Platzbedarf_____ ☐ platznah ☐ am Stand ☐ 230V Strom ☐ Pkw: Platzbedarf_____ ☐ platznah ☐ am Stand ☐ 230V Strom ☐ _____: Platzbedarf_____ ☐ platznah ☐ am Stand ☐ 230V Strom	
Datenschutzhinweis: Für die weitere Bearbeitung, nehmen wir Ihre Daten in unsere Datenbank auf. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Speicherung Ihrer von Ihnen gemachten Daten ausschließlich zum Zweck der Veranstaltungsorganisation Mythan zu. Diese Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen. Eine formlose Mitteilung reicht hierfür aus. In diesem Falle werden wir Ihre Daten löschen.			
Schicke diesen Fragebogen mit ein paar aussagekräftigen Bildern des Standes bitte an einer der drei Auswahlmöglichkeiten an Peter Schmitz.Konzept.Design.Event:			
• per Post an Berghofer Weg 39, 15569 Woltersdorf • per E-Mail: kontakt@mythan.de • per WhatsApp: 0151-42 60 38 30			
Fotos/Skizze	☐	Anbei sind Fotos und/oder Skizzen vom Stand/Angebot zu finden.	

Ort, Datum

Unterschrift



Allgemeine Geschäfts- und Veranstaltungsbedingungen für die Veranstaltung „Mythan“ Mythologie und Handwerk des Mittelalters!

1. Veranstaltungsdaten

Name: Mythan - Mythologie und Handwerk des Mittelalters
Veranstaltungsort: Maiwiese Woltersdorf, An der Maiwiese, 15569 Woltersdorf
Veranstaltungszeit: Sa 12.07.2025/10:00-22:00 Uhr, So 13.07.2025/10:00-18:00 Uhr

2. Pachtfläche

Die Aufstellung der Angebotsfläche darf nur auf dem vom Veranstalter zugewiesenen Standort erfolgen. Der Veranstalter behält sich bis zum Veranstaltungsbeginn Änderungen an eventuell bereits abgesprochene Standplätze vor, soweit dies auf Grund der örtlichen und technischen Gegebenheiten notwendig wird. Eine Untervermietung oder Überlassung des Standplatzes an Dritte ist unzulässig.

Der Teilnehmer ist verpflichtet die benötigte Fläche vollständig im Bewerbungsblatt/Vertrag anzugeben. Auf eine größere Fläche als im Bewerbungsblatt/Vertrag angegebene besteht kein Anspruch. Wird mehr als die im Vertrag angegebene Fläche belegt, muss diese auf Weisung des Veranstalters auf die vertraglich vereinbarte Fläche zurückgebaut werden, bzw. steht es im Ermessen des Veranstalters, die Mehrflächennutzung zu genehmigen und nachträglich in Rechnung zu stellen.

3. Sortiment / Leistungsangebot

Der Teilnehmer ist verpflichtet, Art und Umfang seines Angebots vollständig im Bewerbungsblatt/Vertrag anzugeben. Nicht angegebene Sortimente und Leistungen sind auf Weisung des Veranstalters zu entfernen, bzw. dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters angeboten werden. Ein Sortimentsschutz besteht nicht, jedoch ist der Veranstalter bemüht, gleiche oder ähnliche Sortimente, dem Umfang des Marktes entsprechend anzupassen und bei Vertragsvergabe zu berücksichtigen.

4. Veranstaltungszeiten

Der Veranstaltungszeiten sind Sa 12.07.2025/10:00-22:00 Uhr und So 13.07.2025/10:00-18:00 Uhr. Der Veranstalter behält sich vor, im Laufe der Veranstaltung die Öffnungszeiten aus gegebenem Anlass zu kürzen. Der Teilnehmer ist verpflichtet während der gesamten Veranstaltungszeit sein Angebot gemäß Vereinbarung bereit und mindestens eine Betreuungskraft an der Angebotsfläche im Einsatz zu halten, es sei denn vom Veranstalter wird aus wichtigem Grund eine anderslautende Anweisung gegeben.

Im Falle der Nichteinhaltung der festgelegten bzw. durch den Veranstalter angewiesenen Öffnungszeiten des Angebotes ist durch den Teilnehmer je Einzelfall eine Konventionalstrafe in Höhe von 300,00 € netto zzgl. 19% MwSt. an den Veranstalter zu zahlen. Nachgewiesene Sachverhalte von höherer Gewalt oder anderen besonderen Umständen, welche der Teilnehmer nicht zu vertreten hat und zu einer Abweichung der Öffnungszeiten des Angebotes geführt haben (Nachweispflicht), können aus Kulanzgründen bei der Erhebung einer Konventionalstrafe durch den Veranstalter berücksichtigt werden.

5. Auf- und Abbau

Vor dem Aufbau hat sich der Teilnehmer, zum Zwecke der Standplatzeinweisung, bei der Veranstaltungsleitung zu melden.

Die Vergabe des Standplatzes erfolgt durch den Veranstalter oder einer von ihm beauftragten Person. Ein Anspruch auf einen selbstgewählten Standplatz besteht nicht. Ist es aufgrund behördlicher Auflagen notwendig oder erfordern es andere Umstände, so kann der Veranstalter auch während der Veranstaltung dem Teilnehmer einen neuen Platz zuweisen.

Der Aufbau der Angebotsfläche ist am Freitag 11.07.2025/12:00-20:00 Uhr möglich. Andere Aufbauzeiten bedürfen der Absprache mit dem Veranstalter und müssen spätestens 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Es erfolgt eine Platzabnahme am Samstag, 12.07.2025 um 08:00 Uhr eine Platzabnahme. Jeweils um 9:00 Uhr am Samstag den 12.07.2025 und Sonntag den 13.07.2025, erfolgt eine Marktbesprechung mit allen Teilnehmern. Kfz und Kfz-Anhänger, sofern sie nicht Teile des Standes und vom Veranstalter als solche genehmigt sind, müssen spätestens 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vom Platz entfernt werden. Das Befahren des Platzes, auch zum Be- oder entladen während der Veranstaltung ist untersagt. Das Befahren des Platzes ist frühestens 0,5 Stunde nach Beendigung eines Veranstaltungstages erlaubt. Rettungswege sind in jedem Fall freizuhalten.

6. Angebotspräsentation

Die Angebotsfläche muss dem Charakter des Marktes entsprechen. Unverzichtbare Teile, wie z.B. elektrische Einrichtungen oder Gasanlagen, sind so zu dekorieren, dass sie optisch den Ansprüchen genügen. Plastikplanen und Stahlrohrgestänge sind grundsätzlich zu vermeiden. Elektroakustische Anlagen bedürfen in jedem Fall der Genehmigung des Veranstalters.

Bei einer Schädigung des Ansehens des Marktes, insbesondere Trunkenheit des Teilnehmers und seiner Mitarbeiter, droht sofortiger Platzverweis und eine Konventionalstrafe von 200,00 Euro. Vertragsstrafen, die aus einer daraus resultierenden Nichteinhaltung anderer Vertragsbestandteile entstehen sind davon nicht berührt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Tätigkeit (Handwerk /Verkauf) in guter Qualität, sowie pünktlich und zuverlässig zu erbringen.

Arbeitsschutz- und Brandschutzmaßnahmen sind einzuhalten. Es sind alle Maßnahmen einzuhalten deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung von Leben oder Gesundheit von Personen oder zu einer Sachbeschädigung führen können. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die aus der Nichteinhaltung solcher Maßnahmen entstehen.

7. Teilnehmerversorgung

Grundsätzlich besteht für alle Teilnehmer eine Selbstversorgungspflicht. Ausnahme hiervon bilden diejenigen Künstler und vorführende Handwerker mit welchen vertraglich eine Versorgung vereinbart wurde. Hierfür steht ein Versorgungszelt hinter der Bühne bereit. Der Zutritt ist nur befugten Teilnehmern gestattet.

8. Genehmigungen

Die Anmeldung zur bau- und feuerpolizeilichen Abnahme des Angebotsstandes, falls notwendig, sowie die Einholung erforderlichen Gewerbe genehmigungen hat der Teilnehmer selbst zu besorgen. Beim Verkauf von Lebensmitteln verpflichtet sich der Teilnehmer zur Einhaltung aller relevanten Verordnungen, Gesetze und Richtlinien. Im Falle des genehmigten Alkoholausschanks weisen wir dringend auf den Aushang des Jugendschutzgesetzes hin.

Geschäfts- und Veranstaltungsbedingungen der Veranstaltung Mythan 2025 – Stand 07.01.25 – Seite 2

Reinigung/Müllentsorgung

Die Reinigung vor und um die Angebotsfläche muss an allen Veranstaltungstagen kontinuierlich durch den Teilnehmer durchgeführt werden. Alle Teilnehmer werden gebeten, die in ihrem Umfeld stehenden Mülltonnen auf Überfüllung zu überprüfen und gegebenenfalls Hilfeleistung bei der untertägigen Entsorgung zu leisten. Alle anfallenden Abfälle sind ausschließlich in die bereitgestellten Behälter des Müllsammelplatzes zu verbringen. Zum Abbau der Angebotsfläche nach Veranstaltungsende ist der Standplatz frei von Müll zu hinterlassen. Evtl. Verunreinigungen des Bodens durch den Betrieb des Angebotes sind zu reinigen. Dem Veranstalter entstehende Kosten für Müllbeseitigung und Standplatzreinigung durch nicht Einhaltung der Müllentsorgungs- und Reinigungsverpflichtung werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

9. Anschlüsse

Die benötigten Anschlusspunkte für Licht- und Kraftstrom, sowie Zu- und Abwasser-Einleitungspunkte werden durch den Veranstalter bereitgestellt. Die Gebühren der Bereitstellung der jeweiligen Stromanschlüsse berechnen sich entsprechend des Teilnahmevertrages. Der Stromverbrauch wird entsprechend abgerechnet. Der Teilnehmer hat für die ordnungsgemäße Verlegung der Anschlusskabel und Leitungen bis zu 100 m selbst zu sorgen. Das Abdecken der teilnehmerseitig verlegten Leitungen durch Kabelschutzmatten oder Kabelkanälen durch den Teilnehmer ist zwingend vorgeschrieben.

10. Haftpflichtversicherung

Der Veranstalter verfügt über eine entsprechende Veranstalter Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung selbst. Der Teilnehmer ist verpflichtet einen Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für sein Angebot zu erbringen.

11. Veranstaltungsabbruch/Veranstaltungsausfall

Sollte die Veranstaltung durch unvorhergesehene Umstände in der vorgesehenen Größe oder durch höhere Gewalt nicht durchgeführt werden können oder vorzeitig abgebrochen werden müssen, so steht deswegen dem Teilnehmer ein Schadenersatzanspruch gegen den Verpächter nicht zu. Gleiches gilt für etwa entstehende unplanmäßige Schließungstage. Eine Rückzahlung der gezahlten Platzgelder kann nur nach Abzug der entstandenen Kosten erfolgen.

12. Gerichtsstand/Salvatorische Klausel

Der Gerichtsstand ist Fürstenwalde/Spree. Sollte ein Teil dieser Geschäfts- und Veranstaltungsbedingungen/des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder seine Rechtswirksamkeit verlieren, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile davon nicht berührt.

13. Veranstalter/Ansprechpartner

Veranstalter ist Peter Schmitz.Konzept.Design.Event, vertreten durch den Inhaber Peter Schmitz, Berghofer Weg 39, 15569 Woltersdorf, Tel. 03362-881 1234, Fax, 03362-881 12 36

Als Ansprechpartner stehen zur Verfügung:

Marcel Lehmann (Veranstaltungskoordinator/Co-Veranstalter): 0 176-72 93 40 11

Peter Schmitz (Veranstaltungsleiter): 0151-42 60 38 30

Max Noack (Projektleiter): 0157-87 87 61 52

Den Anweisungen dieser Personen ist jederzeit Folge zu leisten!

Geschäfts- und Veranstaltungsbedingungen der Veranstaltung Mythan 2025 – Stand 07.01.25 – Seite 3